

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Daniela Billig (GRÜNE)

vom 22. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

zum Thema:

**Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße (Teil 5): Förderfähigkeit von
Baumfällungen und Flächenversiegelung aus dem Landesprogramm
„Nachhaltige Erneuerung“**

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Daniela Billig (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18354

vom 22.02.2024

über Baumfällungen für Fußweg an der Kniprodestraße (Teil 5): Förderfähigkeit von
Baumfällungen und Flächenversiegelung aus dem Landesprogramm „Nachhaltige Erneuerung“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Förderziele wurden beim Förderantrag zum 3. Bauabschnitt der Wegebebauung entlang der Kniprodestraße an der Werneuchener Wiese (Maßnahme NE0303-2.10.5) für das Landesprogramm „Nachhaltige Erneuerung“ angegeben, welche wurden nicht angegeben?

Antwort zu 1:

Der Förderantrag „Werneuchener Wiese: Barrierefreie Erschließung der geplanten Nutzungen und Vernetzung mit dem Umfeld, 3. BA - Ausfinanzierung bauliche Umsetzung“ im Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung entspricht dem Programmziel „Verbesserung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze) und des Wohnumfeldes sowie der Abbau von Barrieren“. Weitere Programmziele wurden nicht angegeben.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat demzufolge die Maßnahme, die dem Sinn des Förderprogramms zuwiderlaufen?

Antwort zu 2:

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen, die dem angegebenen Programmziel im Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung zuwiderlaufen würde.

Frage 3:

Ist überprüft worden, ob die mobilitätsbezogenen Förderziele dem Entgegenwirken der Klimaschutzbezogenen Förderziele überwiegen?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 lit. 2.1 LHO mit Zielerreichungsanalyse erfolgt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 4:

Ja.

Frage 5:

Wie begründet die Senatsverwaltung die Förderentscheidung unter Berücksichtigung der positiven und negativen Auswirkungen der Maßnahme im Sinne des Förderprogramms?

Antwort zu 5:

Die Herstellung einer sicheren und barrierearmen Fußwegeverbindung an der Kniprodestraße zur rückseitigen Erschließung aller geplanten Nutzungen auf der Werneuchener Wiese (temporäre Drehscheibe, Bürgerwiese etc.) ist ein wesentliches Ziel zur Verbesserung des öffentlichen Raums (Straßen, Wege, Plätze) und des Wohnumfeldes sowie des Abbaus von Barrieren. Der Verlust der 24 Eschen wurde in einem umfangreichen Diskussions- und Planungsprozesses nachvollziehbar abgewogen und mit der Pflanzung von 37 neuen Bäumen auf dem neuen Weg Bardelebener Straße und Margarete-Sommer Straße ausgeglichen.

Frage 6:

Eine der Begründungen der Wegebebauung war die Notwendigkeit zur Inbetriebnahme der neu gebauten Schuldrehscheibe auf der Werneuchener Wiese. Durch Umplanungen beim Schulbau mit Verlegung des Eingangs der Schule an die Margarete-Sommer-Str. ist diese Begründung entfallen. Hat seitdem eine Neubewertung der Wirksamkeit der Maßnahme im Sinne des Förderprogramms durch die Senatsverwaltung stattgefunden? Wenn ja, wie sieht die Neubewertung aus? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 6:

Ja. Auch eine sichere und barrierearme Fußwegeverbindung an der Kniprodestraße zur rückseitigen Erschließung aller geplanten Nutzungen auf der Werneuchener Wiese (temporäre Drehscheibe, Bürgerwiese etc.) wird als notwendig erachtet.

Frage 7:

Mit welchem Datum wurde der Antrag zum Dritten Bauabschnitt durch die Senatsverwaltung bewilligt?

Antwort zu 7:

Die Programmvormerkung für das Programmjahr 2024 im Städtebauförderprogramm Nachhaltige Erneuerung im Fördergebiet Prenzlauer Berg erfolgte am 31.05.2023.

Frage 8:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass das Bezirksamt Pankow mit Pressemitteilung den Start der Maßnahme verkündete, jedoch im Nachgang eingeräumt hat, dass die Eingriffsprüfung nach BNatSchG noch nicht erfolgt sei? Falls ja, nimmt die Senatsverwaltung diese Unvollständigkeiten als Anlass zu einer vertieften Prüfung der Antragsunterlagen?

Antwort zu 8:

Der Bezirk Pankow teilte dem S mit, dass die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung bereits im November 2023 fertiggestellt wurde. Die Pressemitteilung zum Neubau eines barrierefreien Gehweges mit separatem Radweg im südlichen Gehwegbereich der Kniprodestraße zwischen Virchowstraße und Danziger Straße erfolgte am 17.01.2024.

Frage 9:

Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel an der Maßnahme in absoluten Zahlen, wie hoch ist der Landesanteil?

Antwort zu 9:

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.125.400,00 €, davon sind 375.133,00 € Bundesmittel und 750.267,00 € Landesmittel.

Frage 10:

Ist geplant, die Ausgleichsmaßnahmen für Baumfällungen und Versiegelung ebenfalls aus dem Förderprogramm zu finanzieren? Falls ja, sind diese Ausgleichsmaßnahmen förderfähig? Falls nein, woraus werden die Ausgleichsmaßnahmen finanziert?

Antwort zu 10:

Ja. Die Ausgleichsmaßnahmen sind förderfähig.

Frage 11:

Sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen als zusätzlicher Faktor bei der Betrachtung der Auswirkungen im Sinne des bzw. gegen die Ziele des Förderprogramms berücksichtigt?

Antwort zu 11:

Ja.

Berlin, den 01.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen